

DACHL 2026



zur Berliner Erklärung / Grundsatzvereinbarung (Memorandum of Understanding)

über die Zusammenarbeit der DACHL-Präventionsverbände

Ergänzungsblatt zur am 12. Juni 2026 in Berlin unterzeichneten Fassung

Zwischen

Verband	Rolle
Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS)	bisherige Partei der Berliner Erklärung
VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V. (VDSI)	bisherige Partei der Berliner Erklärung
Verband Österreichischer Sicherheits-Experten (VÖSI)	bisherige Partei der Berliner Erklärung
Association des Travailleurs Désignés Luxembourg (ATDL+)	beitretender Verband / Luxemburg

wird folgende Beitritts- und Ergänzungserklärung festgehalten:

1. Bezugnahme auf die Berliner Erklärung

Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS), der VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V. (VDSI) und der Verband Österreichischer Sicherheits-Experten (VÖSI) haben am 12. Juni 2026 in Berlin die Berliner Erklärung / Grundsatzvereinbarung (Memorandum of Understanding) über ihre weitere Zusammenarbeit unterzeichnet.

2. Beitritt Luxemburgs

Die Association des Travailleurs Désignés Luxembourg (ATDL+) erklärt hiermit seinen Beitritt zu der Berliner Erklärung / Grundsatzvereinbarung in der am 12. Juni 2026 in Berlin unterzeichneten Fassung. Der Beitritt wird mit Unterzeichnung dieser Beitritts- und Ergänzungserklärung wirksam.

3. Zustimmung und Dokumentation in Textform

Die bisherigen Parteien nehmen den Beitritt Luxemburgs zustimmend zur Kenntnis. Die Zustimmung kann in Textform, insbesondere per E-Mail, dokumentiert und zu der unterzeichneten Ursprungsfassung genommen werden. Ein erneuter vollständiger Unterschriftenlauf der am 12. Juni 2026 in Berlin unterzeichneten Originalfassung ist hierfür nicht erforderlich.

4. Redaktionelle Konsolidierung zur DACHL-Fassung

Die Parteien sind damit einverstanden, dass auf Grundlage dieses Beitritts eine konsolidierte DACHL-Fassung erstellt wird. In dieser können insbesondere Titel, Präambel, Flaggen-/Länderdarstellung, Verbandsbezeichnungen und Unterschriftenleiste redaktionell um Luxemburg ergänzt werden. Die konsolidierte Fassung dient der Dokumentation, Archivierung und Kommunikation; die ursprüngliche Berliner Unterzeichnungsfassung bleibt als Originalurkunde unverändert erhalten.

5. Unveränderte Geltung der Vereinbarung

Im Übrigen gelten Inhalt, Ziele, Arbeitsweise, Governance, Regelungen zu Kommunikation, Logos, geistigem Eigentum, Informationsaustausch, Vertraulichkeit, Datenschutz, Laufzeit, Beendigung und Änderungen unverändert fort. Durch den Beitritt Luxemburgs wird keine Gesellschaft, kein Joint Venture und keine gegenseitige Vertretung begründet. Jede Partei handelt weiterhin eigenständig.

6. Inkrafttreten

Diese Beitritts- und Ergänzungserklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch den luxemburgischen Verband in Kraft. Elektronische Signaturen und Unterzeichnung in Gegenstücken sind zulässig.

Unterzeichnung Luxemburg

Ort / Datum: 12/06/2026, Luxembourg

Für den luxemburgischen Verband:



Daniel Schmidt, Vorstand Mitglied, ATDL+

Dokumentationsvermerk

Die Textform-Zustimmungen der bisherigen Parteien SGAS, VDSI und VÖSI werden dieser Beitritts- und Ergänzungserklärung als Anlage bzw. zur Akte genommen.